

BDTA e.V. • Berrenrather Str. 482 • 50937 Köln

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Frau Dr. Jutta Schaub
Leiterin Referat 223
Allgemeine Produktsicherheit, Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Köln, 9. März 2022

Draft Commission Delegated Directive with regard to exemptions for Heated Tobacco Products
Stellungnahme des Bundesverbandes deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V. (BDTA)

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,

der Bundesverband Deutscher Tabakwarengroßhändler und Automatenaufsteller e.V. (BDTA) vertritt die gemeinsamen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen seiner 100 mittelständischen Mitgliedsbetriebe – in ihrer überwiegenden Zahl Familienbetriebe - gegenüber Behörden, politischen Entscheidungsträgern, anderen Verbänden und Organisationen sowie der Öffentlichkeit und den Medien.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum vorgelegten Entwurf der Europäischen Kommission für eine Delegierte Richtlinie hinsichtlich der Ausnahmen für Tabakerhitzer und Änderungen der Artikel 7 und 11 der Tabakprodukt-RL 2014/40/EU Stellung zu nehmen:

Bei den Tabakerhitzern handelt es sich um Produkte, die durch maßvolles Erhitzen einer Tabakportion ein inhalierbares Aerosol erzeugen. Es liegen mannigfaltige Hinweise vor, dass dieses Aerosol überwältigend weniger Schadstoffe enthält, als der Rauch eines konventionellen Tabakproduktes, dessen Genuss einen Verbrennungsprozess bei sehr hohen Temperaturen voraussetzt. Bereits denklogisch ist es so, dass solche Schadstoffe, die durch die Verbrennung des Tabaks eines konventionellen Tabakproduktes entstehen, im Aerosol des maßvoll erhitzten Tabakerhitzers gar nicht erst enthalten sein können.

Ein Umstieg von konventionellen Tabakprodukten auf Tabakerhitzer kann dem Raucher folglich einen Weg eröffnen, Tabak auf eine weniger schädliche Art zu konsumieren.

Es ist aus unserer Sicht daher nicht sachgerecht, dieses potentiell weniger schädliche Produkt mit exakt denselben Warnhinweisen zu versehen, die z.B. klassische Zigaretten tragen – solche Produkte also, die durch ihre Verbrennung einen ungleich höheren Schadstoffgehalt erzeugen, als Tabakerhitzer.

Zwar ist der Marktanteil von Tabakerhitzern in den letzten Jahren in kleinen Schritten gewachsen, jedoch ist es nicht so, als ob ihr Marktanteil etwa explosionsartig angestiegen wäre. Vielmehr scheint der Marktanteil von Tabakerhitzern seit zwei Jahren auf einem kleinen Niveau zu stagnieren. Insofern ist schwer die Dringlichkeit zu sehen, diese Produkte nun mit einem delegierten Rechtsakt, also ohne ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren, neu zu regulieren.

Im Hinblick auf ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren sehen wir nicht, dass die Richtlinie 2014/40/EU die Kommission zu einem delegierten Rechtsakt zu Tabakerhitzern befugt: die in Deutschland auf dem Markt befindlichen Tabakerhitzer sind als „rauchlose Tabakerzeugnisse“ eingeordnet. Im Hinblick auf rauchlose Tabakerzeugnisse kann die Kommission per delegiertem Rechtsakt zwar den „Wortlaut des Warnhinweises“ anpassen, jedoch nicht die Art oder den Umfang.

Insgesamt sind wir in diesem Punkt der Auffassung, dass die Definition einer Produktkategorie, die Tabakerhitzer umfasst, einem geordneten Gesetzgebungsverfahren unter Einbeziehung des EU Parlamentes und der EU Mitgliedsstaaten vorbehalten bleiben sollte bzw. überlassen bleiben muss.

Ganz besonders im Hinblick auf die mögliche „Tobacco Harm Reduction“ sollten nicht an den Mitgliedstaaten und dem Parlament vorbei hier durch einen delegierten Rechtsakt Fakten geschaffen werden, die sowohl den Mitgliedsstaaten als auch dem Parlament bereits die Möglichkeit nehmen, eine sachgerechte Auffassung zu den Tabakerhitzern zu bilden und Entscheidungen hinsichtlich der gewünschten gesundheitspolitischen Steuerwirkung zu treffen.

Aus einer verantwortungsethischen Sicht halten wir es für wünschenswert, den 17 Millionen Rauchern in Deutschland Tabakerhitzer als ein potentiell weniger schädliches Produkt anbieten zu können. Nach unseren Erkenntnissen werden Tabakerhitzer auch in ihrer bei weitem überwiegenden Zahl von Rauchern konventioneller Produkte in Erwägung gezogen, während sich eine merkbare Nutzung durch Jugendliche nicht darstellt. Insofern halten wir es bereits von der Sache her für falsch, Tabakerhitzer mit denselben Warnhinweisen zu versehen, wie etwa konventionelle Zigaretten.

Bei Annahme der Delegierten Richtlinie wird eine angemessene Abverkaufsfrist für den Handel zu benennen sein, die innerhalb des Entwurfs noch zu konkretisieren wäre. Mit einer verhältnismäßigen Frist können sowohl ökonomische Einbußen auf Seiten des Handels als auch ökologische Schäden durch die Verringerung von vermeidbaren Abfällen, bedingt durch die Zerstörung von Altware, reduziert werden.

Sollten Sie zu den oben genannten oder zu anderen Aspekten des Handels mit Tabakwaren noch Fragen haben, stehen Ihnen der BDTA als Vertreter des Tabakwaren-Großhandels und des automatenaufstellenden Handels jederzeit gerne für ein Gespräch, per Telefon- oder Videokonferenz ganz nach Ihrer Präferenz, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Obholzer
Geschäftsführer



Matthias Junkers
Politischer Referent